



Präambel

Der Stadtteilrat Barmbek-Süd ist ein demokratisches und überparteiliches Forum für Bürgerinnen und Bürger, die Barmbek-Süd nachhaltig fördern und stützen wollen.

Verbessert werden soll die Situation im Stadtteil durch die Entwicklung und Förderung verschiedener Konzepte und Maßnahmen, die öffentlich gemacht und auch gegenüber Politik und Bezirksverwaltung artikuliert werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Bereiche Nachbarschaft, Kultur, Städte- und Wohnungsbau, Verkehrsplanung, Sozialwesen, sowie Arbeitsmarkt und Gesundheitsförderung. Aktivitäten in diesen Bereichen müssen den Besonderheiten des Stadtteils entsprechen. Zusammenhänge zu bezirklichen und überbezirklichen Ebenen sind über den Stadtteil hinaus zu berücksichtigen.

Zentral für unsere Stadtteilarbeit ist die aktive Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern. Die jeweils vorgeschlagenen Konzepte und Maßnahmen sollen getragen werden durch den größtmöglichen Konsens unter ihnen. Dazu ist es sinnvoll, dass sich alle Beteiligten frühzeitig zusammensetzen.

Darüber hinaus verfolgt der Stadtteilrat Barmbek-Süd das Ziel, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für Lokalpolitik zu vergrößern und ihren Einfluss auf deren Prozesse zu erhöhen.

Mitglieder

1. Mitglied des Stadtteilrates Barmbek-Süd kann jede/r werden, die/der im Stadtteil wohnt, arbeitet oder eine Einrichtung vertritt, die im Stadtteil tätig ist.
2. Eine Anwesenheitsliste, in die sich jede/r Teilnehmende einer Sitzung des Stadtteilrates eintragen kann, protokolliert die Anwesenheit unserer Sitzungsteilnehmenden.
3. Sitzungsteilnehmende, die gemäß dieser Liste zweimal hintereinander an einer Ratssitzung teilgenommen haben und die Bedingungen unter 1.) erfüllen, sind bei Anwesenheit auf einer innerhalb von drei Monaten liegenden dritten Sitzung Mitglied des Stadtteilrates.
4. Mitglieder des Stadtteilvereins Barmbek-Süd e.V. sind stimmberechtigte Mitglieder des Stadtteilrats Barmbek-Süd.
5. Das Stimmrecht eines Stadtteilratsmitglieds ruht, wenn sie oder er, laut Anwesenheitsliste, zwölf Monate oder länger nicht bei einer Stadtteilratssitzung anwesend war. Sobald die oder der Betroffene wieder an zwei Sitzungen hintereinander teilgenommen hat, kann sie oder er das Stimmrecht wieder aktiv ausüben.
6. Mitglieder, die das Ansehen des Stadtteilrates herabsetzen oder aufgrund Ihres Verhaltens (z. B. durch Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Gruppierungen) den Interessen des Stadtteilrates schaden, werden per Beschluss des Stadtteilrates ausgeschlossen.
7. Die Mitgliedschaft im Stadtteilrat erlischt für jene, die die unter 1. genannten Bedingungen nicht mehr erfüllen.

SprecherInnen-Team

1. Die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtteilrates wählen jährlich drei der vier Mitglieder des SprecherInnen-Teams.
2. Vierter Sprecher bzw. vierte Sprecherin des Stadtteilrates ist ein vom Stadtteilverein Barmbek-Süd e.V. entsandtes Vorstandsmitglied. Damit sollen die Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsfluss zwischen Stadtteilrat und Stadtteilverein gewährleistet werden.
3. Die vier Sprecherinnen und Sprecher führen die Geschäfte des Stadtteilrates und repräsentieren ihn nach außen.
4. Das vierköpfige SprecherInnen-Team des Stadtteilrats kann zur besseren Organisation seiner Arbeit durch die Wahl weiterer Mitglieder aus den Reihen des Stadtteilrates erweitert werden. Er bestimmt die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder.

Arbeitsgruppen

1. Der Stadtteilrat kann für spezielle Aufgaben Arbeitsgruppen (AG) einrichten.
2. Arbeitsgruppen wählen aus ihrem Kreis eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, die/der bei den Sitzungen des Stadtteilrates regelmäßig einen kurzen Überblick gibt zu den Aktivitäten der Gruppe.

Sitzungsorganisation

1. Der Stadtteilrat tagt in der Regel monatlich und in öffentlicher Sitzung. Aus wichtigem Grund, insbesondere während der Ferienzeiten, kann von diesem Tagungsrhythmus abgewichen werden.
2. Alle Sitzungsteilnehmenden haben Rede-, Antrags- und Themenvorschlagsrecht.
3. Die Sitzungstermine werden jeweils im Voraus für das Folgejahr festgelegt und veröffentlicht.
4. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird in der Regel in einer besonderen, öffentlichen Sitzung des SprecherInnen-Teams zwei Wochen vor dem Sitzungstermin festgelegt.
5. Die Tagesordnung soll den Punkt „BürgerInnen-Sprechstunde“ enthalten für aktuelle Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Zur Einhaltung des Zeitrahmens soll jede/r maximal zwei Anliegen vorbringen.
6. Die Tagesordnung einer bevorstehenden Sitzung wird mit dem Protokollentwurf und ggf. weiteren Anlagen vom Stadtteilbüro eine Woche vor der Sitzung an Mitglieder und Interessierte per E-Mail übersandt.
7. Die Öffentlichkeit wird über die Tagesordnung rechtzeitig informiert durch Aushänge in unseren Schaukästen sowie durch Einstellen auf unserer Homepage.
8. Die Sitzungsleitung des Stadtteilrates soll bei Mitgliedern des SprecherInnen-Teams liegen.
9. Diskussionsergebnisse und Beschlüsse des Stadtteilrates werden in einem Protokoll festgehalten. Das SprecherInnen-Team organisiert die Protokollführung.
10. Die Protokolle des Stadtteilrates sind öffentlich zugänglich. Namentlich genannt werden hier diejenigen, die einen Tagesordnungspunkt einleiten und/oder hierzu referieren. Die Namen der Diskussionsteilnehmenden und der Fragestellenden der BürgerInnensprechstunde können auf eigenen Wunsch im öffentlichen Protokoll aus Datenschutzgründen nicht benannt werden.

Abstimmungen und Wahlen

1. Jedes Stadtteilratsmitglied hat eine Stimme.
2. Die Stimmberechtigung der Sitzungsteilnehmenden wird von der Sitzungsleitung zu Beginn jeder Stadtteilrat-Sitzung durch Handzeichen festgestellt. Stehen nach der Sitzungspause Beschlüsse auf der Tagesordnung, wird die Anzahl der Stimmberechtigten erneut festgestellt.
3. Die Beschlussfähigkeit des Stadtteilrates ist bei Anwesenheit von mindestens sieben stimmberechtigten Sitzungsteilnehmenden gegeben.
4. Ziel ist eine Beschlussfassung im größtmöglichen Konsens.
5. Zur Fassung von Beschlüssen sowie bei Wahlen bedarf es einer Mehrheit von über 50 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtteilrates.
6. Eine Wahl muss geheim erfolgen, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des Stadtteilrates eine geheime Abstimmung beantragt.
7. Gewählt werden kann jedes stimmberechtigte Mitglied des Stadtteilrates Barmbek-Süd.
8. Von Verwaltungen oder parlamentarischen Gremien benannte Vertreterinnen und Vertreter sind nicht stimmberechtigt.
9. Der Stadtteilverein Barmbek-Süd e.V ist Rechtsträger für den Stadtteilrat Barmbek-Süd. Er kann, vertreten durch seinen Vorstand, die Umsetzung von Beschlüssen des Stadtteilrats verweigern, wenn diese Beschlüsse gegen Geist und Inhalt der Satzung des Stadtteilvereins Barmbek-Süd verstoßen, wenn sie offensichtlich geltendes Recht verletzen oder Interessen des Stadtteilvereins Barmbek-Süd zuwiderlaufen. Dies bezieht sich insbesondere auf finanzielle oder personelle Belange des Stadtteilvereins.
10. Zur Herstellung eines Meinungsbildes, beispielsweise zu Grundsatzthemen des Quartiers oder zur Weiterverfolgung noch nicht ausgereifter Projekte, sind alle Teilnehmenden der Stadtteilratssitzung eingeladen, unabhängig von ihrem Stimmrecht, ein Votum abzugeben.

Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung wird überprüft, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtteilrates die Überprüfung beantragt.
2. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nur möglich mit einer ausformulierten Fassung der zu ändernden Punkte an die Mitglieder des Stadtteilrates. Diese Ankündigung muss mindestens 21 Kalendertage vor jener Sitzung erfolgen, in der über die Änderung entschieden wird.
3. Zur Änderung der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtteilrates.

(einstimmig beschlossen am 4. Juli 2018)